

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106 - 10969 Berlin

MD Horizonte GmbH
Steinmannstraße 24

25980 25980 Sylt OT Westerland

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

II A 75 - 115286

Bearbeiter/in:

Frau Hollwitz

Zimmer:

4050

Telefon:

030 - 9028 1414

Telefax:

Datum:

21.07.2021

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen

gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 (GVBl. S. 2209),
das zuletzt durch Artikel X des Gesetzes vom 17.05.1999 (GVBl. S. 178) geändert worden ist.

Anlage: Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 20.07.2021 wird die Veranstaltung:

Thema: berufsbegleitende Weiterbildung:
 Kompaktseminar Psychosomatische Grundversorgung mit 15 Stunden
 Balintgruppenarbeit
 Seminarzeiten inkl. Pausen i.d.R.: 8.30 -19.30 Uhr

Veranstalter: MD Horizonte GmbH
 Steinmannstraße 24, 25980 25980 Sylt OT Westerland
 Telefon: 04651 299590.9, Fax: 04651 299590.8

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Berliner Ärztinnen und Ärzte

Veranstaltungsort: Westerland/Sylt

Termin/Zeitraum: 18.09.2021 - 24.09.2021 (7 Tage)

gemäß § 11 Abs. 1 BiUrlG als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem 18.09.2021. Innerhalb der Zweijahresfrist können Sie die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragsstellung wiederholen, soweit sie nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan mit der o.g. Bildungsveranstaltung übereinstimmt. Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie bitte die erneute Anerkennung bis spätestens zehn Wochen vorher.

Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung von Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Der von Ihnen gemäß § 12 BiUrlG anzufertigende Bericht ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung hier einzureichen. Für den Fall, dass Sie Ihrer Berichtspflicht gemäß § 12 BiUrlG oder Ihrer Pflicht zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Abs. 4 BiUrlG nicht nachkommen, werde ich prüfen, ob zukünftige Veranstaltungen Ihrerseits weiterhin als Bildungsveranstaltung anerkannt werden können.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu www.berlin.de/erv) einzulegen. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, Referat Berufliche Qualifizierung und Berufsbildungspolitik, Oranienstraße 106, 10969 Berlin), zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

